

Planungs- und Bauaufsichtsamt
2393/VIII

Gremium: Haupt-, Finanz- und öffentlich
Beschwerdeausschuss
Sitzung am: 25.05.2023

**Errichtung Toiletten auf dem Kinderspielplatz Am Michaelsberg;
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW der Frau Maria de Villafranca vom 31.01.2023**

Sachverhalt:

Auf die Ausführungen des Antrages von Frau Maria de Villafranca wird verwiesen.

Nach § 24 Absatz 1 GO NRW und § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Nach § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Kreisstadt Siegburg, seine Ausschüsse und den Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg überträgt der Rat die Erledigung von Anregungen und Beschwerden dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

Gemäß § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung hat der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Anregung inhaltlich zu prüfen.

Die Verwaltung hat das Thema der öffentlichen Toiletten bereits sehr früh im Rahmen der Erarbeitung und Umsetzung des Michaelsbergkonzeptes diskutiert. Im Rahmen der vier Bürgerforen und den Planungsausschusssitzungen wurde hier insbesondere die Möglichkeit einer Aufstellung am Spielplatz erörtert. Im Ergebnis wurde entschieden hier keine öffentliche Toilette zu installieren, da die Investition und vor allem die Unterhaltung der Anlage kritisch gesehen wurden. Nach unserer Wahrnehmung funktioniert der Spielplatz am Michaelsberg weiterhin auch ohne eine öffentliche Toilette, da im „Notfall“ auch die Einrichtungen der Gastronomie am Markt oder das Museum genutzt werden können.

Zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 25.5.2023.

Siegburg, 10.5.2023